

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 235.1/2019
Beschlussvorlage		
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒
Stang, Dietrich	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	11	24.09.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	01.10.2019

Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen Nein

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt:

§ 14 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann (Ratsbeschluss vom 14.10.2008, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 09.07.2019, Bekanntmachung vom 06.09.2019) wird geändert und wie folgt gefasst:

„Abgelehnte Anträge und Vorlagen sowie Anträge und Vorlagen, die den gleichen Gegenstand von abgelehnten Anträgen und Vorlagen beinhalten, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten seit dem Tag der Entscheidung oder Ablehnung erneut eingebracht werden, es sei denn, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder die Wiederaufnahme beantragt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Ergänzend zur den Verwaltungserläuterungen wird noch die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds zur Verfügung gestellt.

Gez. Stang